

Assistentin meine Frau war, wegen einer Assistentenstelle gewandt hatte, und dass er es sehr übelgenommen hatte, dass ihm diese verweigert wurde. Daran war meine Frau aber völlig schuldlos. Diese Bemühungen Herrn Kennerts zeigen aber, dass er, genau wie wir auch, die Situation im Osten damals noch nicht für hoffnungslos hielt. Er hat meiner Frau berichtet, dass er auf einer Reise nach Westdeutschland, die er kurz vor oder nach seiner Promotion (1948) unternommen hatte, feststellen musste, dass für ihn in Westdeutschland keine Aussichten bestünden, und dass er auch in der Ostzone, z.B. an der TH. in Dresden vergeblich versucht hatte, eine Assistentenstelle zu finden. - Für eine später eingetretene Missstimmung Herrn Kennerts gegen uns spricht lediglich folgendes: Herr Kennert war nach der Gründung der FU. im Rahmen der allsemesterlichen Annahmungsaktion aus dem Germanischen Seminar der Humboldt-Universität entliehenen Bücher aufgefordert worden, zwei von ihm entliehene Bücher zurückzugeben, und zwar war das auf dem üblichen Vordruck von einem Studenten geschehen. Das unkorrekte Antwortschreiben hat meine Frau sehr befremdet, auch war es nicht ganz ungefährlich, die Sache auf sich beruhen zu lassen, da meiner Frau gerade zu dieser Zeit Vorwürfe gemacht wurden, dass sie das Institut bis 22 h geöffnet hielt, um unbeobachtet Bücher an die FU. schaffen zu lassen (Anlage 8). - Alle diese Tatsachen haben vielleicht Herrn Kennert veranlasst, sich einer eigenen konkreten Stellungnahme zu enthalten. Es ist aber beschämend für ihn, dass er sich überhaupt bereit gefunden hat, sich - wenn auch nur organisatorisch - an der Aktion gegen mich zu beteiligen (s. Anlage 3). Wenn er wirklich glaubte, etwas gegen mich unternehmen zu müssen, dann hätte er seine Gründe selbst den hiesigen offiziellen Stellen darlegen müssen.

Der dritte von Herrn Jablonowski genannte Zeuge, Herr Hess, kann als einziger von ihnen meine Tätigkeit im Studentenrat bis zum Ende beurteilen. Er hat dieses bereits getan in einem Schreiben vom 13.2.48 (Anlage 28), also zu einem Zeitpunkt, an dem zugleich meine eigene, sowie die Tätigkeit des ersten Studentenrates überhaupt endete. Er beurteilt darina also meine gesamte Studentenrattätigkeit. Niemand wird Herrn Hess nun unterschieben wollen, dass er darauf drang, einen kommunistischen oder auch nur einen opportunistischen Delegierten zur Kultusministerkonferenz nach Stuttgart zu entsenden. Herr Hess hat auch jetzt noch Herrn Professor Tellenbach gegenüber den Zeugniswert seines Briefes nicht bestritten und ausdrücklich behauptet, dass bis zum 16.4.48 (Tag der Relegation) das Urteil über mich eindeutig gut gewesen sei. Beide mir von Herrn Jablonowski vorgeworfenen Punkte (opportunistische Haltung im Studentenrat und Volkskongress) sind vor den 16.4.48 zu datieren. Also ist auch Herr Hess kein Zeuge für ihn, sondern im Gegenteil sogar gegen ihn ein Entlastungszeuge für mich. Weiteres über Herrn Hess s. unten.

Da Herr Jablonowski auch bei diesen beiden Punkten, wie bei der Relegationsangelegenheit, wiederum zu Gunsten von allgemeinen Phrasen ganz konkrete Angaben vermieden hat, möchte ich selbst einige Tatsachen auführen.

Ein ganz besonderes Problem stellten an der Humboldt-Universität von Anfang an die Zulassungsfragen dar. Die Richtlinien der Zentralverwaltung sind bekannt. Schon 1946 sollten bevorzugt Arbeiter- und Bauernkinder, sowie Opfer des Faschismus auch ohne Reifezeugnis bevorzugt zum Studium zugelassen werden, auf keinen Fall aber Kinder, von denen ein Elternteil nach Kriegsende durch irgendeine Besatzungsmacht verhaftet worden war. Im Herbst 1946 habe ich zusammen mit dem späteren Studentenratsvorsitzenden, dem jetzigen Herrn Dr.med. Petermann, in der Zulassungskommission einen Antrag zu bearbeiten gehabt. Ich habe Herrn Petermann damals nicht gekannt und habe ohne Rücksicht auf mich selbst dem sich auf Grund seiner kommunistischen Parteizugehörigkeit Bewerbenden, der auch nicht das Reifezeugnis besaß, meine Befürwortung ausdrücklich versagt. Herr Petermann erinnerte sich später selbst noch daran und sagte mir, dass er die Angelegenheit damals für recht gefährlich gehalten habe. - Bei den übrigen Fällen, die ich zu beurteilen hatte, habe ich mich niemals anders verhalten. In einem anderen Falle, 1947, waren von 17 Bewerbern zwei Historiker auszuwählen. Herr Professor Hartung, der als Fachvertreter zusammen mit mir als studentischem Vertreter die Auswahl zu treffen hatte, wollte einen ausgezeichneten Bewerber, dessen Vater